

Kriterien für Projekte für die Erzeugung und den Bedarf von Wasserstoff und Grünen Gasen zur Berücksichtigung im Konsultationsdokument des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032

Die Fernleitungsnetzbetreiber haben am 11. Januar 2021 die Abfrage von Projekten für die Erzeugung und den Bedarf von Wasserstoff und Grünen Gasen für den Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 gestartet. Hiermit veröffentlichen die FNB die folgenden Kriterien für Wasserstoff- und Grüngasprojekte, die im Rahmen des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 Anwendung finden:

- Ein Projektvorhaben kann im Konsultationsdokument des Szenariorahmens 2022 berücksichtigt werden, wenn im Rahmen der Marktabfrage vom 11. Januar 2021 bis zum 16. April 2021 eine Meldung erfolgt ist.
- Die Meldung hat über [das veröffentlichte Formular](#) an einen zuständigen FNB zu erfolgen. Bereits im Rahmen des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 gemeldete Vorhaben sind in aktualisierter Fassung erneut zu melden.
- Ein Projektvorhaben wird im Konsultationsdokument des Szenariorahmens berücksichtigt, wenn die angefragten Informationen zur Berücksichtigung eines Anschlusses an das Fernleitungsnetz in dem veröffentlichten Formular vollständig vorliegen und von den Fernleitungsnetzbetreibern plausibilisiert worden sind.
- Ein Projektvorhaben wird im Konsultationsdokument des Szenariorahmens berücksichtigt, wenn die im Formular zur Marktabfrage entsprechend gekennzeichneten Felder veröffentlicht werden können.

Kriterien für Projekte für die Erzeugung und den Bedarf von Wasserstoff und Grünen Gasen zur Berücksichtigung in der Modellierung zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032

Im Weiteren sind die Projektträger angehalten, die Absicht über die tatsächliche Umsetzungsabsicht als Voraussetzung für die Berücksichtigung in der Modellierung zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 nachzuweisen. Insoweit wird der Projektträger verpflichtet, eine Absichtserklärung (im Sinne eines Memorandum of Understanding (MoU)) mit dem für ihn zuständigen Fernleitungsnetzbetreiber abzuschließen, um im Genehmigungsverfahren berücksichtigt zu werden. Gegenstand der Absichtserklärung sollten Vereinbarungen zu folgenden Aspekten sein:

- a. Festlegung des Realisierungszeitpunkts, der Kapazität und der Gasbeschaffenheitsanforderungen
- b. Einführung eines Steuerungskonzepts zur Anpassung der zugehörigen Ein- und Ausspeiseleistungen
- c. Pflicht des Abschlusses eines Realisierungsfahrplans (inkl. Zahlung einer Planungspauschale) nach Klärung der regulatorischen Rahmenbedingungen (u.a. Einspeisedruckbereitstellung, Netzentgelten, Netzzugangsbedingungen), soweit dies für sämtliche Beteiligten wirtschaftlich zumutbar ist.

Ein Projektvorhaben wird im Szenariorahmen berücksichtigt, wenn die Absichtserklärung (MoU) bis spätestens zum Start der Modellierung, voraussichtlich bis zum 01. Oktober 2021, mit dem Fernleitungsnetzbetreiber vereinbart wurde.

Unabhängig davon, an welchen Fernleitungsnetzbetreiber ein Projektvorhabenträger seine Anfrage stellt, ermitteln die Fernleitungsnetzbetreiber im Rahmen der Modellierung, an wessen Netz die geplante Anlage sinnvoll angeschlossen werden kann.

Weitere Voraussetzungen für die Umsetzung von Netzausbaumaßnahmen zu Wasserstoff- und Grüngasprojekten

Mit Erteilung der Genehmigung der jeweiligen Projektvorhaben durch die Bundesnetzagentur (voraussichtlich im 4. Quartal 2022) verpflichtet sich der einzelne Vorhabensträger weiter, einen Realisierungsfahrplan mit folgendem Regelungsinhalt abzuschließen:

- a. Zahlung einer noch zu bestimmenden Planungspauschale,
- b. Pflicht zum Abschluss eines Netzanschlussvertrags,
- c. Pflicht der verbindlichen Kapazitätsbuchung zu den mit der Bundesnetzagentur festgelegten regulatorischen Rahmenbedingungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die rechtssichere Klärung der rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen Voraussetzung für den Abschluss von Absichtserklärungen (MoU) und Realisierungsfahrplänen ist.

Ergänzende Hinweise zu Verteilernetzbetreibern

Im Rahmen der Marktabfrage sind Meldungen der Verteilernetzbetreiber explizit erwünscht, um das Ziel einer umfassenden Zusammenstellung der Wasserstoff- und Grüngasprojekte zu erreichen. Dementsprechend sind Wasserstoff- und Grüngasprojekte der Verteilernetzbetreiber bzw. in den Versorgungsgebieten der Verteilernetzbetreiber über das Formular zur Marktabfrage durch den jeweiligen Verteilernetzbetreiber zu melden.

Gleichzeitig wird durch die Fernleitungsnetzbetreiber ein Prozess zur Anpassung des Templates für die Abgabe der Langfristprognose gemäß KoV angestoßen. Hier soll die Möglichkeit ergänzt werden, einen möglicherweise entsprechenden verminderten Erdgasbedarf (z.B. bei einer Substitution von Erdgas zu Wasserstoff durch ein gemeldetes Grüngasprojekt) zu melden.

Ist also ein Anschluss eines Wasserstoff- oder Grüngasprojektes an das Verteilernetz geplant oder ergibt sich ein Wasserstoffbedarf zur Herstellung eines Wasserstoff-Erdgasgemisches und kommt es hierbei zu einer Substitution von Erdgas durch Grüne Gase, kann das Projektvorhaben im Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 insofern berücksichtigt werden, indem der Verteilernetzbetreiber, an dessen Netz das Projektvorhaben angeschlossen werden soll, dieses bei der Meldung seiner Langfristprognose einbezieht.